Technische Betriebe
Brilant Ibrahimi
☎ 058 228 80 62
@ brilant.ibrahimi@balgach.ch

Energietarif / Netznutzungstarif

gültig ab 1. Januar 2027

Industrietarif Hochspannung

1. Geltungsbereich
Grundlage für die Energieabgabe ist das „Reglement der EV Balgach“. Dieser Tarif gilt für Kunden, die aus dem 20 kV-Netz der Elektrizitätsversorgung Balgach zu 100% versorgt werden und eine eigene Trafostation betreiben.

2. Energiemessung
Die Energiemessung erfolgt in der Regel auf der 20 kV Ebene. In Ausnahmefällen kann die Energiemessung auf der 400 V Ebene erfolgen. In diesen Fällen erfolgt eine Umrechnung auf die Mittelspannungsebene, indem auf die Messwerte, Leistung und Arbeit ein Zuschlag von 2% zur Deckung der Transformationsverluste aufgerechnet wird.

3. Tarifzeiten
Der Energiebezug wird, während der Hoch- und Niedertarifzeit getrennt erfasst. Es gelten folgende Zeiten:

Hochtarif : Montag bis Freitag jeweils von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeit

4. Leistungserfassung
Die Leistungserfassung erfolgt nur während der Hochtarifzeiten. Die Messperiode beträgt 15 Minuten. Als Tarifmaximum gilt der im Verlaufe eines Monats während der Messperiode festgestellte Messwert.

5. Blindenergie
Der im Verlaufe eines Monats während der Hochtarifzeit einzuhaltende Leistungsfaktor cos φ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

Blindenergie / Wirkenergie = tan φ = 0.426

d.h. der zulässige Blindenergiebezug darf höchstens 42.6% des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die darüber hinaus bezogene Blindenergie gilt als Überbezug und wird monatlich verrechnet.

6. Inkrafttreten
Diese Preise gelten ab 1. Januar 2027.

7. Tarife

Preise pro kWh		Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp.	2.60	2.60
Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	Rp.	0.19	0.19
Stromreserve des Bundes	Rp.	0.17	0.17
Energie	Rp.	11.80	11.70
Kommunale Abgaben	Rp.	0.50	0.50
Abgaben gem. Energieverordnung (KEV)	Rp.	2.20	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer u. Fische	Rp.	0.10	0.10
Solidarisierte Kosten* (*Bundesabgabe für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfe für die Stahl- und Aluminiumindustrie)	Rp.	0.19	0.19
Total pro kWh exkl. MWST	Rp.	17.75	17.65
MWST 8.1%	Rp.	1.44	1.43
Total inkl. MWST	**Rp.**	**19.19**	**19.08**

Leistung pro Fr. / kW / Monat		exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung Leistung	Fr.	4.00	4.32

Blindleistung		exkl. MWST	inkl. MWST
Blindleistung pro kVar Überbezug	Rp.	3.50	**3.78**

8. Messkosten

		exkl. MWST	Inkl. MWST
Monatliche Messkosten MS Wandler	Fr.	45.00	48.65
Monatliche Messkosten NS Wandler	Fr.	30.00	32.43
Monatliche Messkosten Direktmessung	Fr.	7.50	8.11
Monatliche Messkosten virtuelle Messung	Fr.	2.00	2.16

9. Ablesung

Die Ablesung erfolgt monatlich. Im Störungsfall der Messeinrichtungen wird eine Vergleichsperiode mit ähnlicher Bezugscharakteristik berücksichtigt.

10. Verrechnung

Die Verrechnung der Wirk- und Blindarbeit sowie der Leistung erfolgt monatlich aufgrund der Ablesungen.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Tarifes bleiben vorbehalten. Eine solche erfolgt in der Regel auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Von dieser Regel kann abgewichen werden, wenn die Energieeinkaufspreise während des Rechnungsjahres oder die Ansätze für die Abgaben gemäss Energieverordnung oder die Systemdienstleistungen eine Änderung erfahren.

Balgach, im August 2026 **Der Gemeinderat Balgach**